

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/258/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Parken

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Förderung der Elektromobilität

Anlagen: keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Elektromobilität sollen Elektrofahrzeuge auf den Großparkplätzen kostenfrei parken können.
2. In der Hindenburgstraße und der Wittelsbacher Straße sollen jeweils zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge reserviert und kostenfrei nutzbar sein.
3. Diese Regelungen sollen auf 5 Jahre begrenzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Kosten für Beschilderung und Mindereinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung: grobe Schätzung 5.000 € / Jahr, d.h. in 5 Jahren 25.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja / Mindereinnahmen		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Zur Förderung der Elektromobilität kann für Elektrofahrzeuge kostenfreies Parken ermöglicht werden. Es wird vorgeschlagen auf den Großparkplätzen dies zu ermöglichen und in der Hindenburgstraße und der Wittelsbacher Straße jeweils zwei kostenfreie Parkplätze für Elektrofahrzeuge zu reservieren. Neben den Kosten für die Beschilderung ist mit Mindereinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung zu rechnen. Die Regelung soll auf fünf Jahre begrenzt eingeführt werden.

II. Sachvortrag

Nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) können berechnigte Fahrzeuge u.a. beim Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen und bei Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen bevorrechtigt werden.

Die StVO und die VwV zur StVO regeln mit § 45 Absatz 1g Parkbevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge: Parkbevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sind mit dem entsprechenden Zusatzzeichen anzuordnen. Bestehen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen, können elektrisch betriebene Fahrzeuge von diesen mit Zusatzzeichen freigestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt zur Förderung der Elektromobilität für die Dauer von fünf Jahren folgenden Regelungen:

- ⇒ Während des Ladevorgangs an Ladesäulen in bewirtschafteten Parkzonen soll das Parken für Elektrofahrzeuge wie bisher kostenlos sein.
- ⇒ Zusätzlich soll auf den drei Großparkplätzen (Altstadt Ost / Markgrafenareal, Altstadt West / Reichwaisenhausstraße und Schulzentrum Mitte / Bismarckstraße) Parken bis auf weiteres ohne zeitliche Begrenzung kostenfrei sein.
- ⇒ In der Wittelsbacher Straße und der Hindenburgstraße sollen jeweils zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge reserviert und ohne zeitliche Begrenzung kostenfrei nutzbar sein.

III. Kosten

Für die Maßnahmen fallen Kosten für die Beschilderung der Parkplätze an. Bei der Parkraumbewirtschaftung ist – abhängig von der Anzahl der in Schwabach verkehrenden Elektrofahrzeuge - mit Mindereinnahmen zu rechnen, die nur schwer abgeschätzt werden können.

Die bundesweit angemeldeten Elektrofahrzeuge sind von 15.000 im Jahr 2013 auf 132.000 Ende 2017 gestiegen. Geht man von einem linearen Wachstumstrend aus, könnten 2023 bundesweit über 250.000 Elektrofahrzeuge angemeldet sein. Die Steigerung von 2017 auf 2023 beträgt dann rund 90 %.

2018 sind von den ca. 25.000 in Schwabach angemeldeten Pkws ca. 60 Elektrofahrzeuge. Geht man von der gleichen Steigerungsrate in Schwabach aus wäre 2023 mit 114 Elektrofahrzeugen zu rechnen. Die Zahl der nicht in Schwabach angemeldeten Elektrofahrzeuge von Berufseinpendlern, Besuchern oder Kunden in der Innenstadt ist nicht bekannt. Nimmt man an, dass auf jedem Großparkplatz 5 Elektrofahrzeuge gleichzeitig, ganztätig parken (zusammen 15) und dass jeweils 5 davon bisher überwiegend Tagestickets oder eine Jahresparkberechnigung hatten, ergäben sich Mindereinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung von ca. 5.000 € pro Jahr.